Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2024 *Version 2.0* *überarbeitet am: 24.10.2024*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: UPSIDE

Zulassungsnummer: *00A891-00*

UFI: *WQNC-AY3G-1207-1EUP*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Fungizid
Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte (SDN)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686700*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2	*H319 Verursacht schwere Augenreizung.*
Resp. Sens. 1	*H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.*
Skin Sens. 1	*H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort *Gefahr*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
ABE IT 56
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:
Suspensionskonzentrat, enthält 325,6 g/l ABE IT 56 (Lysatbestandteile von Saccharomyces cerevisiae Stamm DDSF623)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 84604-16-0 EINECS: 283-294-5	ABE IT 56 Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317	29,6%
CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 Reg.Nr.: 01-2119456809-23	1,2-Propylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5 - 10%
EG-Nummer: 939-682-8 Reg.Nr.: 01-2119980071-43	N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 31 % Skin Irrit. 2; H315: 16 % ≤ C < 31 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 16 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 16 %	< 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,1%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Indexnummer: 613-326-00-9 Reg.Nr.: 01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	< 0,1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen, warm und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser gründlich waschen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt konsultieren.
Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall werden keine schädlichen Verbrennungsprodukte außer den bei einer Verbrennung üblichen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 57-55-6 1,2-Propylenglycol	
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
MAK	vgl.Abschn.IIb und Xc
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc

Rechtsvorschriften *MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste*

DNEL-Werte:
N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure:
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 42,61 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 60,42 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 3,63 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,61 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 36,25 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure:
Süßwasser 0,0135 mg/l, Meerwasser 0,00135 mg/l
Sediment (Trockengewicht): Süßwasser 0,42 mg/kg, Meerwasser 0,042 mg/kg
Intermittierende Freisetzung 0,017 mg/l, Boden 0,0758 mg/kg (Trockengewicht), Kläranlage 2,7 mg/l
Sekundärvergiftung 0,16 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Gesichtsschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Schutzanzug (EN 32781, EN 14605)
Schutzschuhe (EN 20345)
Gummischürze (EN 14605)
Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt bis zu einer Temperatur von 115 °C (EEC A.9).
Zündtemperatur	Kein Selbstentzündung bis zu 600 °C (EEC A.15).
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7,1 (1% wässrige Lösung, CIPAC MT 75.3)
Viskosität	
dynamisch:	598 - 2,353 cP (20 °C), 487 - 2.170 cP (40 °C) (OECD 114, CIPAC MT 192)
kinematisch:	536 - 2.110 cSt (20 °C), 436 - 1.945 cSt (40 °C) (OECD 114, CIPAC MT 192)
Oberflächenspannung:	33,8 mN/m (20 °C, unverdünnt, OECD 115, EEC A.5)
Löslichkeit	
Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C:	1,1155 g/ml (OECD 109, CIPAC MT 3.2)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 3,38 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Produkt: Sensibilisierung der Haut (Maus, OECD 429, LLNA)
ABE IT 56: Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen (EFSA Journal 2018;16(8):5400)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/72h	> 10,01 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
EyC50/72h	> 10,01 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC/72h	> 10,01 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)

N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure	
LC50/96h	4,44 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) (OECD 203, Analogieschluss)
EC50/48h	5,33 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	1,7 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOErC/72h	0,38 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
EC50/3h	12,8 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)
NOEC/72h	0,0403 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96h	2,15 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	2,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	0,11 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
EC50/3h	31,7 mg/l (Aktivschlamm)
EC50/48h	0,87 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/72h	0,157 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50/96h	>150 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio)
NOEC/96h	0,0104 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)

Bienen:	
LD50/oral	> 100 µg a.s./Biene (Biene, Apis mellifera)
LD50/contact	> 100 µg a.s./Biene (Biene, Apis mellifera)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht schnell abbaubar.
N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure: schnell abbaubar in der Umwelt.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: schnell abbaubar; Abbau Halbzeit 2-3 Tage (12 °C, Meerwasser)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

N-N-Dimethyl-C12-14-(geradzahlig)-alkyl-1-amine, Reaktionsprodukte mit Kaliumhydroxid und Chloressigsäure: kein Bioakkumulationspotenzial (Analogieschluss).
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: BCF (Fisch) 6,62 (OECD 305), log Pow 0,7 (20 °C)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: log Pow -0,32

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar
UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): BM02

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen:
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 26.01.2024

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
EyC50: Hemmung des Zellertrags, 50 %
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2024 *Version 2.0* *überarbeitet am: 24.10.2024*

Handelsname: UPSIDE

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,12,14,15,16*